



HESSISCHER LANDTAG

26. 05. 2026

Plenum

Antrag

Fraktion der Freien Demokraten

Cum-Ex und Cum-Cum konsequent aufarbeiten – Rechtsstaat stärken, Steuergelder sichern

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass Cum-Ex- und Cum-Cum-Geschäfte über Jahre hinweg zu erheblichen Steuerausfällen geführt haben und das Vertrauen in die Steuergerechtigkeit sowie die Integrität des Rechtsstaats nachhaltig beeinträchtigt wurde. Trotz erster Fortschritte bei der strafrechtlichen Aufarbeitung bestehen weiterhin erhebliche Herausforderungen, insbesondere durch langwierige Verfahren, begrenzte personelle Ressourcen sowie strukturelle Defizite bei der Durchsetzung von Rückforderungen. Gleichzeitig zeigen bestehende rechtliche Lücken bei der Vermögensabschöpfung, dass unrechtmäßig erlangte Gewinne bislang nicht in allen Fällen konsequent abgeschöpft werden können.
2. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, die strafrechtliche Aufarbeitung von Cum-Ex- und Cum-Cum-Sachverhalten in Hessen durch eine stärkere Spezialisierung und Bündelung von Kompetenzen bei Staatsanwaltschaften und Gerichten zu beschleunigen und hierfür insbesondere die Einrichtung oder den Ausbau spezialisierter Schwerpunktstrukturen zu prüfen. Ziel muss es sein, komplexe Großverfahren effizienter zu führen und Verfahrenslaufzeiten deutlich zu verkürzen.
3. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, die personellen und organisatorischen Kapazitäten der hessischen Steuerverwaltung zur Durchsetzung von Rückforderungen aus Cum-Ex- und Cum-Cum-Geschäften weiter zu stärken und sicherzustellen, dass ausreichend qualifiziertes Personal für die Bearbeitung dieser hochkomplexen Fälle dauerhaft zur Verfügung steht. Hierbei sollen moderne digitale Analyse- und Auswertungsmethoden stärker genutzt werden, um komplexe Finanztransaktionen effizienter nachvollziehen zu können. Dabei ist insbesondere zu gewährleisten, dass bestehende Rückforderungsansprüche konsequent verfolgt und realisiert werden.
4. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, wirksame Maßnahmen zur Vermeidung von Festsetzungs- und Zahlungsverjährung bei Rückforderungsansprüchen aus Cum-Ex- und Cum-Cum-Geschäften zu ergreifen und bestehende Verfahren systematisch auf entsprechende Risiken zu überprüfen. Hierzu soll insbesondere ein strukturiertes Fristen- und Risikomanagement implementiert werden.
5. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, die bestehenden Möglichkeiten der Vermögensabschöpfung in Hessen konsequent auszuschöpfen und etwaige Vollzugsdefizite zu identifizieren und zu beheben. Dabei ist insbesondere zu prüfen, inwieweit organisatorische, personelle oder rechtliche Hindernisse einer effektiven Einziehung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte entgegenstehen.
6. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich auf Bundesebene weiterhin aktiv für eine Stärkung der Vermögensabschöpfung einzusetzen, insbesondere im Hinblick auf die Einziehung von Taterträgen bei Dritten, die an Cum-Ex- und Cum-Cum-Geschäften beteiligt waren. Ziel muss es sein, bestehende Strafbarkeits- und Abschöpfungslücken zu schließen, damit alle an entsprechenden Modellen Beteiligten konsequent zur Verantwortung gezogen werden können.

7. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, dem Landtag jährlich in einem transparenten Bericht über den Stand der steuerlichen Rückforderungen, der strafrechtlichen Aufarbeitung sowie der Vermögensabschöpfung im Zusammenhang mit Cum-Ex- und Cum-Cum-Geschäften zu berichten. Der Bericht soll insbesondere Angaben enthalten zur Höhe der geltend gemachten und tatsächlich realisierten Rückforderungen, zu abgeschöpften Vermögenswerten, zur Anzahl und Dauer anhängiger Verfahren sowie zu bestehenden Verjährungsrisiken.
8. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, die Zusammenarbeit mit anderen Bundesländern sowie mit Bundes- und europäischen Behörden bei der Aufarbeitung von Cum-Ex- und Cum-Cum-Sachverhalten weiter zu intensivieren und auf eine stärkere bundesweite Koordinierung hinzuwirken, um Synergien zu nutzen und die Effektivität der Verfahren zu erhöhen.

Begründung:

Cum-Ex- und Cum-Cum-Geschäfte zählen zu den größten Steuerskandalen der vergangenen Jahrzehnte. Durch komplexe und gezielt konstruierte Aktiengeschäfte rund um den Dividendenstichtag wurden Kapitalertragsteuern mehrfach erstattet oder systematisch umgangen. Der entstandene Schaden geht in die Milliarden und hat das Vertrauen in die Funktionsfähigkeit von Steuerstaat und Finanzmarkt erheblich erschüttert.

Auch das Land Hessen ist von diesen Vorgängen betroffen. Die strafrechtliche Aufarbeitung und die steuerliche Rückforderung zu Unrecht erstatteter Beträge sind daher von zentraler Bedeutung. Die Antworten der Landesregierung auf parlamentarische Kleine Anfragen zeigen jedoch, dass die Verfahren teilweise über viele Jahre andauern und die vorhandenen personellen Ressourcen begrenzt sind. Derzeit werden noch mehrere Ermittlungsverfahren geführt, während spezialisierte Strukturen nur eingeschränkt vorhanden sind. Gleichzeitig ist die konsequente Durchsetzung von Rückforderungen eine Daueraufgabe, bei der insbesondere Verjährungsrisiken vermieden werden müssen.

Darüber hinaus zeigen aktuelle Initiativen auf Bundesebene weiteren Handlungsbedarf. Das Land Hessen hat im Bundesrat selbst einen Gesetzentwurf zur Stärkung der Vermögensabschöpfung eingebracht. Ziel ist es insbesondere, auch solche Akteure in die Einziehung einzubeziehen, die Taterträge nicht „durch“, sondern „für“ die Tat erhalten haben, etwa im Zusammenhang mit Cum-Ex-Leerverkaufsgeschäften. Hintergrund ist die bislang unzureichende Rechtslage, die dazu führt, dass bestimmte Beteiligte trotz erheblicher Gewinne nicht zur Abschöpfung herangezogen werden können.

Nach Angaben der Landesregierung sind allein in Hessen aufgrund dieser Rechtslücke Vermögenswerte in Höhe von rund 50 Millionen Euro bislang nicht abschöpfbar gewesen. Dies verdeutlicht, dass neben einer effizienten Strafverfolgung und Steuerverwaltung auch die rechtlichen Rahmenbedingungen entscheidend sind, um Steuergerechtigkeit effektiv durchzusetzen.

Für die Freien Demokraten steht im Mittelpunkt, dass der Staat handlungsfähig ist und Recht konsequent durchsetzt. Es geht nicht um rückblickende Empörung, sondern um die konsequente Beseitigung von Vollzugsdefiziten, die Beschleunigung von Verfahren und die Schließung rechtlicher Lücken. Nur wenn alle Beteiligten an rechtswidrigen Geschäften zur Verantwortung gezogen und unrechtmäßig erlangte Vermögenswerte konsequent abgeschöpft werden, kann das Vertrauen in den Rechtsstaat nachhaltig gestärkt werden.

Mit den vorgeschlagenen Maßnahmen wird ein ganzheitlicher Ansatz verfolgt, der sowohl die praktische Umsetzung auf Landesebene als auch notwendige gesetzgeberische Verbesserungen auf Bundesebene in den Blick nimmt. Damit leistet der Antrag einen Beitrag zu mehr Steuergerechtigkeit, einer effizienten Verwaltung und einem starken Rechtsstaat.

Wiesbaden, 26. Mai 2026

Der Fraktionsvorsitzende:
Dr. Stefan Naas